



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
12425/AB
20. Nov. 2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 12665/J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1179-II/2/d/2012

Wien, am 16. November 2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Podgorschek, Deimek und weitere Abgeordnete haben am 20. September 2012 unter der Zahl 12665/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen gegen ausländische Verkehrssünder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb auch keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

Zu Frage 7:

Die Richtlinie 2011/82/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austausches von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte, kundgemacht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer 288 vom 5. November 2011, die für bestimmte Verkehrsdelikte den Zugriff auf nationale Fahrzeugzulassungsdaten via EUCARIS (EUropean CAR and driving licence Information System – Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformations-system) unter Gewährung der Befugnis zur Durchführung einer automatisierten Suche vorsieht, ist von den Mitgliedstaaten bis zum 7. November 2013 umzusetzen.


B.M.I. BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES